

Wichtig!

Bitte denken Sie daran, die Ihnen zustehende Auslagenpauschale gemäß § 1835 a BGB zu beantragen.

Der Antrag ist unter Angabe der Geschäftsnummer und Ihrer Bankverbindung an das hiesige Amtsgericht zu richten. Dazu können Sie den unten stehenden Vordruck benutzen.

Die Pauschale kann nur bei Mittellosigkeit aus der Landeskasse erstattet werden. Das vorhandene Sparvermögen und der Bestand des Taschengeldkontos dürfen den Betrag von 2.600,00 Euro nicht übersteigen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen 3 Monaten nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, geltend gemacht ist.

Name des Betreuers/der Betreuerin:

**Name des Betreuten:
Geschäfts-Nr.: 3 XVII**

Hiermit beantrage ich, die mir zustehende Aufwandsentschädigung für

das Jahr

für die Zeit

in Höhe von 399,00 Euro aus der Landeskasse zu erstatten. (§ 1835 a BGB)

Der /Die Betreute ist mittellos. Eine Vergütung habe ich nicht erhalten.

Meine Bankverbindung lautet wie folgt:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Konto-Nr:

(Datum; Unterschrift des Betreuers)